

99042009006000, 99042009006000

Fischereilichen Hegeplan genehmigen lassen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/255571883/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042009006000, 99042009006000
Leistungsbezeichnung I	Fischereilichen Hegeplan genehmigen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	hegen, Fang, Hegemaßnahme, Hege, Hegeplan, Fischerei, Fischereiaufwand, Hegepflicht, Hegejahr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHV4P3/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHV4P21/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=FischGDV+SH&psml=bsshprod.psml&max=true&aiz=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHV4P3/part/S
Teaser	Wenn Sie Ihre Fischereirechte nutzen, sind Sie verpflichtet, einen Hegeplan aufzustellen.
Volltext	Sind Sie Inhaber einer Fischereiberechtigung und nutzen diese an einem offenen Gewässer, müssen Sie einen Hegeplan für den Fischbestand und die Gewässerfauna und -flora aufstellen. Sie beschreiben dort den Fischereiaufwand, Ihre Fänge und Ihre Besitz- und Hegemaßnahmen. Diesen Hegeplan lassen Sie von der oberen Fischereibehörde genehmigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Übersichtskarte des Gewässers mit den Grenzen des Fischereirechts
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung der Fischereirechte • Offenes Gewässer
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie erstellen einen Hegeplan, aus dem folgendes hervorgeht: Fischereiaufwand Fänge Besitz- und sonstige Hegemaßnahmen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der oberen Fischereibehörde beantragen Sie mit dem vorgesehenen Formular eine Genehmigung für diesen Hegeplan. • Die Behörde prüft, ob Ihr Hegeplan zur Beschaffenheit des Gewässers und dem dortigen Fischbestand passt und im Einklang mit dem aktuellen Fischereirecht steht. • Im Falle von Unstimmigkeiten werden diese mit Ihnen zusammen geklärt. • Das Ergebnis der Prüfung erhalten Sie per Bescheid.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 - 5 Jahr(e) Zum 1. Februar nach Ablauf der Gültigkeit ist ein neuer Hegeplan aufzustellen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Startseite_Box_Recht_Infos.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereilichen Hegeplan genehmigen lassen • Hegeplan für den Fischbestand sowie für die Gewässerfauna und -flora • Gemeinsame Hegepläne unter Inhabern benachbarter Fischereirechte möglich • Zuständig: obere Fischereibehörde
Ansprechpunkt	Obere Fischereibehörde beim Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fischereilichen Hegeplan genehmigen lassen, Have the fisheries management plan approved